



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der

Nachbarschaftsschule Leipzig
(Grund- und Oberschule)
Gemeindeamtsstr. 8-10, 04177 Leipzig
vertreten durch die Schulleiterin Alice Awischus

dem

Hort der Nachbarschaftsschule
Odermannstr. 6, 04177 Leipzig
des Trägers
Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V.
Odermannstr. 4-6, 04177 Leipzig
vertreten durch die Hortleiterin Carola Jarchow

dem

Kindergarten der Nachbarschaftsschule
Odermannstr. 4, 04177 Leipzig
des Trägers
Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V.
Odermannstr. 4-6, 04177 Leipzig
vertreten durch den Kindergartenleiter Tobias Großmann

sowie der

Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V.
(Schulförderverein und Träger von Hort und Kindergarten)
Odermannstr. 4-6, 04177 Leipzig
vertreten durch die Geschäftsführerin Christiane Krulick-Hassel

Auf Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule vom 13.08.2003 und der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 wird folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit geschlossen:

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Schule, Hort und Kindergarten sowie der Verein „Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e. V.“ als Träger von Hort und Kindergarten arbeiten mit einem gemeinsamen Leitbild. Als Gemeinschaftsschule ist es möglich, altersstufenübergreifend die Entwicklung des Kindes und der späteren Jugendlichen intensiv zu begleiten, da Orts-, Bezugs- oder Institutionswechsel gering gehalten werden.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind. Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Interessen und Neigungen, Kompetenzen und Haltungen. Wir respektieren und achten die kindliche Persönlichkeit. Verschiedenheiten von Kindern werden angenommen. Jedes Kind hat das Recht entsprechend seiner Fähigkeiten gefördert und in seiner Entwicklung begleitet zu werden. Diese Grundpositionen zur Bildung und Erziehung von Kindern sind die Basis unserer Kooperationsvereinbarung. Wir sind uns der gemeinsamen Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit bewusst. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen der Kinder wird durch das Zusammenleben und -lernen in altersgemischten Gruppen (in Schule, Hort und Kindergarten) gefördert. Die Kinder lernen gleichberechtigt miteinander zu kommunizieren, Konflikte gemeinsam gewaltfrei zu lösen, eigene Regeln aufzustellen und bewusst einzuhalten sowie aktiv an der Gestaltung des Gruppenlebens mitzuarbeiten. Eine aktive Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Nachbarschaft und die Nutzung sozialer und kultureller Möglichkeiten unseres Umfeldes ermöglicht es den Kindern ihre Umwelt zu entdecken und zu begreifen.

Die Arbeitsweise der Einrichtungen weist viele Gemeinsamkeiten auf, wie z.B. der Gesprächskreis (Morgenkreis und Klassenrat), projektorientiertes Arbeiten, das Schaffen von Räumen für selbstbestimmtes Lernen sowie der Aufbau und die Pflege von Traditionen.

Der Verein Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V. bezweckt insbesondere die Förderung der Rahmenbedingungen für das Lernen und die sozialen Begegnungen von Kindern, Schülern, Lehrkräften der Nachbarschaftsschule und Pädagogen¹ des Hortes und des Kindergartens.

2. Ziel der Kooperation

Grundlegendes Ziel ist die organisatorische und inhaltliche Verbindung der vier Institutionen Schule, Hort, Kindergarten und Förderverein der Nachbarschaftsschule, um alle Kinder bis zum Erwerb des Schulabschlusses ganzheitlich in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern. Auf Grundlage einer engen Zusammenarbeit aller Pädagogen aus Schule, Hort und Kindergarten soll die fachliche Arbeit intensiviert werden.

Durch den Verein Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V. werden zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche der Nachbarschaftsschule im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes realisiert.

Außerdem werden Übergänge innerhalb des Schulsystems (z.B. für Erstklässler, Quereinsteiger) bzw. innerhalb der Nachbarschaftsschule (von Klasse 3 zu 4, von Klasse 6 zu 7) individuell gestaltet werden. Auf Grund der engen Zusammenarbeit von Schule und Hort werden die Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und schulischen Entwicklung ganzheitlich gefördert werden, z.B. durch Ergänzungs- oder Vertiefungsangebote des schulischen Unterrichts und durch verschiedene Angebote im kreativen, sprachlichen, somatischen, naturwissenschaftlichen, sozialen, kommunikativen, ästhetischen, musischen und medienpädagogischen Bildungsbereich am Nachmittag.

Durch die altersübergreifende Arbeit in Schule, Hort und Kindergarten und die dadurch verbundenen Aktivitäten verschiedener Altersgruppen soll der Erwerb von Schlüsselkompetenzen entwickelt werden. Die Kindergartenkinder sammeln durch den Kontakt zur Schule beispielsweise erste Erfahrungen mit Schule, lernen den dortigen Tagesablauf kennen und erleben den Umgang mit Schulkindern.

Ein weiteres Ziel der Kooperation ist die ganzheitliche Sicht auf das Kind, beispielsweise in den Bereichen der frühkindlichen Entwicklung und Bildung, in den Bereichen der Entwicklung und Förderung im Schulkindalter sowie in den Bereichen der Schulung und Ausbildung in der Reifezeit und Adoleszenz.

¹ Zu Gunsten der Lesbarkeit haben wir uns für die geschlechterneutrale Personenbezeichnung entschieden, die im gesamten Text männliche und weibliche Personen einschließt.

Auf diese Weise bietet die Kooperation den Lehrkräften der Schule, den Pädagogen des Hortes und des Kindergartens, die Möglichkeit des gegenseitigen Fachaustausches und der Erweiterung der Kenntnisse.

3. Zusammenarbeit von Schule, Hort, Kindergarten und Verein

3.1. Beteiligte

- Lehrkräfte der Schule
- Pädagogen des Hortes
- Pädagogen des Kindergartens
- Vorstand der Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V.
- Schüler der Klassen 1 bis 10 (darunter Hortkinder der Klassen 1 bis 6)
- Kinder des Kindergartens

3.2. Inhalte

- Gemeinsame Veranstaltungen der Schule, des Hortes und des Kindergartens, im Schuljahresverlauf (wie Tag der Begegnung in der ersten Schulwoche, gemeinsame Veranstaltungen der Patenklassen, Fasching)
- Schnuppertage für die Schulanfängerkinder in den altersgemischten Grundschulklassen
- Einladungen zu thematischen Elternabenden von Schule und Hort
- Grundschule und Hort gestalten gemeinsam den Elternabend zur Schulvorbereitung
- Schule und Hort gestalten gemeinsam den Übergang in Klasse 4 (einschließlich Elternabend)
- Pädagogen des Hortes nehmen auf Einladung an Gesamtlehrerkonferenzen teil
- Ein Vertreter des Hortes nimmt mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teil
- Die Hortleitung und die Geschäftsführerin sind Gäste in der Sitzung der Erweiterten Schulleitung
- Regelmäßige Zusammenkünfte zur gemeinsamen Absprache der Leiter von Schule, Hort, Kindergarten und Verein
- Möglichkeiten für Schülerpraktika in Kindergarten und Hort
- Gemeinsame Beratung und fachlicher Austausch zu Themen wie z.B. Schulaufnahme, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Integration, gemeinsame Feste, gemeinsame Gestaltung von Projektwochen und des Lehrer-Eltern-Schüler-Sprechtages und gemeinsame Abstimmung zu Lernentwicklungsberichten in Klasse 1 bis 6
- Planung der Vorhaben im Rahmen eines gemeinsamen Jahresarbeitsplanes (Schule, Hort und Kindergarten)
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Tag der offenen Tür, Stadtradeln)
- Gemeinsame Dokumentation (Jahrbuch, Homepage, etc.)
- Gemeinsame Abstimmung von Regeln, Werten und Normen („10 Gebote der NaSch“, Hausregeln, Hausordnung)
- Gemeinsame Abstimmung von internen Abläufen und Verfahrenswegen
- Alle Partner nutzen die Räume der unterschiedlichen Einrichtungen, die Schulturnhallen und die Außengelände wie Spielgarten, Demmihof, Matschhof, Fußballplatz und Wirtschaftshof gegenseitig
- Ganztagsangebote finden laut Antrag statt

4. Kooperationsvorhaben für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019

4.1. Zusammenarbeit Kindergarten und Schule

Der Kindergarten bereitet auf die speziellen Anforderungen der Schule vor, insbesondere auf den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.

- Durchführung der Schulvorbereitung in einem Klassenraum der Grundschule
- Durchführung der Schulvorbereitung durch einen Grundschullehrer der NaSch in Zusammenarbeit mit einem festen Erzieher des Kindergartens
- Angebot von Übergabegesprächen zwischen Klassenlehrern, Bezugspädagogen des Hortes und Kindergartens
- Nutzung der Schulhöfe (Matschhof, Demmihof, Spielgarten) bei Bedarf und Nutzung der Schulturnhalle
- Teilnahme des Kindergartens an Veranstaltungen der Schule
- Der Kindergarten stellt Praktikumsplätze für die Schüler der Klassen 7 bis 9 im Rahmen der Berufsorientierung zur Verfügung

- Teilnahme der Pädagogen des Kindergartens an der Schulanfangsfeier

4.2. Zusammenarbeit Schule und Hort

- Pädagogischer und organisatorischer Austausch in den gemeinsamen Teambesprechungen der Teams I und II: z. B. Austausch zu Kindern mit besonderem Förderschwerpunkt, Vorbereitung und Durchführung von Festen und Projekten
- Regelmäßige Treffen der Teamleiter von Schule und Hort zum gegenseitigen Austausch
- Vorbereitung, Programmgestaltung des Schulanfangs und Teilnahme der Lehrkräfte und Hortpädagogen
- Gestaltung des Faschingsprogrammes unter Einbezug der Schüler, Gestaltung der Angebote und des Tagesablaufes beim Fasching (Vorbereitung in der AG Fasching - Team I und Team II der Schule und des Hortes)
- Zusammenarbeit während der Schnuppertage, gemeinsame Reflexion
- Elternabende werden gemeinsam von Lehrkräften und Hortpädagogen durchgeführt
- Der Lehrer-Eltern-Schüler-Sprechtag, Elterngespräche und Stammtische werden in der Regel und nach Möglichkeit von Lehrkräften und Hortpädagogen gemeinsam durchgeführt
- Gemeinsame pädagogische Tage in regelmäßigen Abständen (z. B. ein gemeinsamer pädagogischer Tag 2017)
- Intensive Zusammenarbeit von Klassenlehrer und Bezugserzieher einer Klasse
- Begleitung der Klassenfahrten
- Teilnahme an der Zeugnisausgabe
- An Klassenveranstaltungen und "Außerhaus-Unterricht" beteiligt sich der Erzieher nach Möglichkeit im Rahmen seines Stundenkontingents
- Lehrer und Schulleitung werden zu den Hortfesten eingeladen
- Bezugspädagoge und Lehrkräfte stimmen sich regelmäßig über die Kinder ab
- Die Hortpädagogen unterstützen die Schule bei der jährlich im Herbst stattfindenden Kunstprojektwoche und leiten 2 Arbeitsgruppen
- Personelle Unterstützung des Unterrichts durch den Hort (Projektunterricht und Klassenrat der Klassen 4 bis 6)
- Betreuung der Hortkinder bei Unterrichtsausfall ab 11.20 Uhr im Hort
- Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt zweimal wöchentlich in der Schule im Rahmen von GTA
- Gegenseitige Betreuung der Kinder an den pädagogischen Tagen der Schule und des Hortes
- Gegenseitige Nutzung von Räumen bei Bedarf

4.3. Zusammenarbeit Kindergarten und Hort

- Ein Verbindungspädagoge aus jeder Einrichtung ist Ansprechpartner im Rahmen der Zusammenarbeit
- Gestaltung von und Teilnahme an Festen und Projekten
- Nutzung der Funktionsräume des Hortes am Vormittag durch den Kindergarten
- Angebote für Kindergartenkinder durch den Hort
- Gegenseitige Unterstützung bei Betreuungszeiten (Frühdienst/Spätdienst, Schließzeiten, pädagogische Tage)

5. Gemeinsame Reflexion

- Regelmäßige Absprachen und Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern zur Vorbereitung, Planung und Auswertung der gemeinsamen Vorhaben
- Gegenseitiger zuverlässiger und zeitnaher Informationsfluss (z. B. bei Ausfall, Stundenplanänderungen, Unterrichtsveranstaltungen außer Haus, Krankheit)
- Quartalsweiser Austausch der Leitungen von Schule, Hort, Kindergarten und Verein
- Zeitnahes gemeinsames Finden von Lösungen bei Herausforderungen
- Gegenseitiger Austausch über zukünftige Erstklässler
- Regelmäßiger Austausch über alle Kinder der Klassen 1 bis 6

6. Ausbau von Ganztagsangeboten

- Zur Durchführung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten wird zwischen der

Schulleitung der „Nachbarschaftsschule“ und dem Projektträger „Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V.“ mit Zustimmung des Schulträgers diese Vereinbarung geschlossen.

- Der Projektträger und die Schule sind bei der Durchführung des Projekts gleichberechtigte Partner. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Zielstellung handeln alle Kooperationspartner jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Dabei sind sich die Kooperationspartner der Gesamtverantwortung bewusst.
- Für den Schulklub und das Café „Notbremse“ werden im Rahmen der Ganztagsangebote Räume in der Schule genutzt.
- Der Projektträger übernimmt die Trägerschaft des Projekts und die daraus abzuleitenden Rechte und Pflichten. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Beantragung und Abrechnung der Fördermittel
 - b) Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte und -pflichten gegenüber dem im Projekt beschäftigten Personal
 - c) Aufsichtspflicht gegenüber den betreuten Schülern
- Die Schule arbeitet mit dem Projektträger zur Durchführung des Projekts im Sinne der Vereinbarung und des übrigen Vertragstextes in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zusammen. Die Schulleitung verpflichtet sich die Vereinbarung im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang findet bei Bedarf eine gemeinsame Sitzung des Projektträgers und der Schule sowie ggf. weiterer an der Vereinbarung Beteiligter statt, um aktuelle inhaltliche und organisatorische Fragen sowie Planung und Auswertung des Projektverlaufs zu besprechen. Darüber hinaus ermöglicht die Schule dem Projektträger die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und die Mitarbeit in Gremien.
- Der Projektträger ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Schulträgers und der Schule berechtigt, eigene Rechte aus dem Vertrag an Dritte abzutreten sowie Räumlichkeiten oder sonstige überlassene Gegenstände ganz oder teilweise Dritten zu überlassen. Eine Überlassung an Dritte kann nur zu den Bedingungen erfolgen, die zwischen dem Schulträger und dem Projektträger gelten. Der Projektträger hat dies mit dem Dritten schriftlich zu vereinbaren. (Abtretung und Gebrauchsüberlassung an Dritte/Trägerwechsel)

7. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung des Unterzeichnungsdatums in Kraft und ist gültig für 2 Jahre.

Die Kooperationspartner Schule, Hort und Kindergarten sowie die Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e. V. verpflichten sich, die Kooperation auf Dauer zu schließen.

8. Salvatorische Klausel

Durch eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt, es sei denn, dass der Vertrag ohne die unwirksame Bestimmung nicht mehr seinem Sinn und Zweck entsprechend durchgeführt werden kann. Die unwirksamen Bestimmungen sind daher so auszulegen, dass sie dem Willen der Vertragsschließenden entsprechen.

Leipzig, den 14.11. 2017




Alice Awischus/Schule



Carola Jarchow/Hort



Tobias Großmann/Kindergarten



Christiane Krulick-Hassel/Initiative
Nachbarschaftsschule Leipzig e.V.